



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Merz, Florian

Aktenzeichen : 200.33

Vorlage Nr. : GR 2023/487

Datum : 07.02.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen :

Thema:

Entwicklung der Grundschulen in Furtwangen -
Bildung eines runden Tisches

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.02.2023

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines „runden Tisches“ zur Entwicklung der Grundschulen Anne-Frank-Schule und Friedrichschule.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen unterhält mehrere Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Aktuell befinden sich die Anne-Frank-Schule und die Friedrichschule im selben Gebäude. In diesem Gebäude war, bis zum Umzug, lediglich die Friedrichschule untergebracht. Die Anne-Frank-Schule hatte bis zum Umzug eigene Räumlichkeiten im Bereich Ilben. Die aktuelle Raumsituation ist, insbesondere auch durch die Unterbringung und Ausweitung der Hortbetreuung, sehr angespannt.

Es steht die Frage im Raum, wie mit den Schulen weiter verfahren werden soll. Hierzu sind durch die Verwaltung bereits mehrere Alternativen mit unterschiedlicher Ausprägung erarbeitet worden. Die Entscheidung darüber, welche Alternative umgesetzt wird, obliegt dem Gemeinderat der Stadt Furtwangen. Da jedoch, unabhängig von der gewählten Alternative, eine Vielzahl von Personen und Gruppen betroffen sein wird, ist es das Ziel der Stadt, eine Lösung zu erarbeiten, die die Interessen aller Betroffenen angemessen berücksichtigt. Hierzu sollen die betroffenen Gruppen in den anstehenden Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Als geeignetes Mittel sieht die Verwaltung hier die Bildung eines sogenannten „runden Tisches“. Bei diesem sollen die verschiedenen Gruppen eingeladen werden, die Vielzahl an Fragestellungen in diesem Projekt sowie die möglichen Alternativen zu diskutieren. Dadurch soll eine Partizipation der betroffenen Gruppen geschaffen und hiermit aus der reinen Betroffenheit auch eine Beteiligung geschaffen werden. Darüber hinaus werden durch diese Maßnahme auch die Anforderungen nach §49 Schulgesetz Rechnung getragen.

Um die Rahmenbedingungen zu schaffen sowie eine vollumfängliche Datengrundlage herzustellen, wird eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Gemeinderat geschaffen. Dadurch wird sichergestellt, dass in der Diskussion um die Sache ein differenziertes Bild sowie eine erfolgreiche Arbeitsatmosphäre geschaffen wird. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist keine inhaltliche Beratung der Sache selbst, sondern die Sicherstellung einer möglichst objektiven Vollständigkeit der Sachlage.

Aufgrund der terminlichen Dichte als auch der Dringlichkeit in der Sache, soll der „runde Tisch“ am 02.03.2023 mit Beginn 16:30 Uhr stattfinden. Die notwendigen Vorbereitungen sind bereits in die Wege geleitet worden.

Stand der Vorberatungen

Die Thematik der Bildung des runden Tisches wurde in der Ältestenratssitzung vorberaten.

Kosten und Finanzierung

-